

Antworten Wahlprüfstein GEW

1. Wir fordern eine qualitative Verbesserung der Standards in den Einrichtungen: die Standards in den Kindereinrichtungen entsprechend des Kita-Gesetzes und der Kita-Ausstattungsverordnung umfassend umzusetzen und diese qualitativ zu verbessern. Deshalb darf es keine Absenkung des Fachkräftegebotes geben. Als Fachkräfte gelten ausschließlich Personen mit definierten, hochwertigen Abschlüssen der frühkindlichen Bildung (keine Hilfskräfte wie Sozialassistent*innen etc.).

Wie steht Ihre Partei zum Fachkräftegebot in Thüringer Kindertagesstätten?

Welche konkreten Maßnahmen wollen Sie innerhalb der kommenden fünf Jahre ergreifen, um die Qualität der Erziehung, Betreuung und Bildung aller Kinder in Krippen zu verbessern?

Wir werden am Fachkräftegebot festhalten. Bestrebungen den Fachkräftecatalog auszuweiten, wie dies beispielsweise Grün-Rot in Baden-Württemberg beschlossen, treten wir aber auch entgegen. Dennoch brauchen wir zukünftig auch mehr Hilfskräfte in den Kitas, jedoch nicht anstelle von Fachkräften sondern zusätzlich. Außerdem wollen wir den Anteil von Erzieherinnen und Erziehern mit pädagogischem Hochschulabschluss erhöhen.

2. Kommunen und Land haben gemeinsam Verantwortung für die Finanzierung der Kindertagesstätten. Tatsächlich ist es oft so, dass Kostensteigerungen in diesem Bereich fast 1:1 von den Kommunen an die Eltern durchgereicht werden, obwohl der Freistaat Thüringen jedes Jahr mehr Geld für den Bereich Kita zur Verfügung stellt. Sozialpolitisch wäre es ein Gewinn, wenn Eltern, gerade im Randbereich der unteren Einkommensgrenze, sich nicht mehr einer Einkommensüberprüfung stellen müssten. Finanziell gesehen bedeutet das nur eine Umverteilung der Gelder.

Wie wird Sie sich ihre Partei für eine transparentere Gestaltung der Finanzierung von Kindertagesstätten einsetzen?

Welche finanziellen Mittel will ihre Partei im Falle eines Wahlsieges investieren, um die frühkindliche Bildung in Thüringen zu stärken?

Die Kostensteigerungen in den Kitas sind aufgrund steigender Anforderungen durch das Land entstanden. Leider wurden die damit verbundenen zusätzlichen Sach-Ausgaben für die Kommunalen Träger nicht wie vom TMBWK versprochen über den Landeshaushalt ausgeglichen. Auch die vom Land erhöhten Gebühren für die Personalausgaben, werden von den Kommunen lediglich erhoben, müssen aber an das Land weitergereicht werden. Da die Kommunen ohnehin nicht auskömmlich finanziert sind, sind sie fast immer gezwungen steigende Kosten an die Eltern weiterzugeben. Die FDP setzt sich stattdessen für einen schrittweisen Verzicht auf Kita-Gebühren ein. Die Kosten dafür müssen aber aus dem Landeshaushalt ausgeglichen werden.

3. In Thüringen gelten alle Grundschulen, die einen Hort integrieren, als offene Ganztagschulen. Damit belegt Thüringen bundesweit vordere Plätze im Bereich der Ganztagschule.

Lehrer*innen und Erzieher*innen gestalten dabei im Mehrpädagogensystem die gemeinsame Bildung und Erziehung unserer Grundschul Kinder im Ganztage. Der Schulhort ist dabei mehr als Betreuung vor und nach dem Unterricht. Der Hort ist die Chance für Thüringen, ganztägig unter gemeinsamer Verantwortung in der Schule den Bildungsplan von 0 bis 10 Jahren qualitativ gut umzusetzen.

Wie wird ihre Partei die Gestaltung des Ganztages unter Einbeziehung aller Pädagog*innen in der Schule unterstützen?

Wenn eine Schule sich auf den Weg machen will, Ganztagschule zu werden, dann muss sie Unterstützung durch Schulamt, Schulträger und das Thillm bekommen. Hier kommt es tatsächlich weniger auf eine politische Entscheidung an – eine erfolgreiche Ganztagschule kann nicht verordnet werden. Es ist vor allem eine, ob die Pädagogen vor Ort das Konzept wollen. Gemeinsam mit Eltern und Schülern kann ein Ganztagskonzept gelingen. Alle müssen davon überzeugt sein, der Tag muss rhythmisiert werden und die Rahmenbedingungen müssen zulassen, dass die Umsetzung gelingen kann. Also Unterstützung durch die Politik kann nur so aussehen, dass die Möglichkeit zur inhaltlichen Gestaltung der Schule gesichert ist. Schulen sollen auch gerade beim Thema Ganztage eigenverantwortlich arbeiten können.

4. In Thüringen gibt es - einmalig in der Bundesrepublik - den Hort als integrativen Bestandteil der Grundschule. In den letzten Jahren hat die Thüringer Landesregierung immer wieder versucht, diese Einheit auch in der Verantwortung dem Personal gegenüber aufzuheben.

Von 2008 bis 2016 gibt es dazu den Modellversuch „Zur Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule“. Im gesamten Land sind dazu unterschiedliche Erfahrungen gesammelt wurden.

Probleme sind: Fachkräftemangel, hohe Fluktuation durch befristete Teilzeitverträge, Unsicherheit, wie es weiter geht nach 2016?

Wird ihre Partei im Fall eines Wahlsieges ein Hortgesetz zur dauerhaften und auskömmlichen Finanzierung und damit Sicherheit für Eltern, Kinder und Erzieher*innen auf den Weg bringen?

Tatsächlich wurden sehr unterschiedliche Erfahrungen mit der Kommunalisierung der Schulhorte gemacht . Wir brauchen zusätzliche Erkenntnisse über die Erfolgsbedingungen. Die FDP will den freiwilligen Modellversuch deshalb zunächst verlängern. Ein Hortgesetz des Landes bedeutet noch lange keine auskömmliche Finanzierung der Horte, wie die Erfahrungen mit der Novelle des KitaG gezeigt haben. Eine auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen führt auch zu einer auskömmlichen Finanzierung kommunaler Horte.

5. Die GEW Thüringen vertritt den Standpunkt, dass längeres gemeinsames Lernen die Chancengerechtigkeit für alle Schüler*innen am besten garantiert und die Entwicklung von Sozialkompetenz optimal fördert. Deshalb schlug die GEW Thüringen bereits 1998 die Einführung einer gemeinsamen Schule für die Klassenstufen 1 bis (mindestens) 8 vor.

Wie steht Ihre Partei zu einer solchen Schulstruktur?

Nach jahrzehntelangen Erfahrungen mit der Gesamtschule in NRW haben selbst einstige Befürworter eingesehen, dass ihre Erwartungen völlig enttäuscht wurden. Die sehr ähnliche Thüringer Gemeinschaftsschule, deren Einführung die FDP kritisch sieht, soll aber eine faire Chance zu Bewährung bekommen. Sie darf dazu aber nicht gegenüber den Schularten des gegliederten Schulsystems bevorzugt werden. Außerdem bestehen wir darauf, dass überall in Thüringen auch die von der Landesverfassung garantierten gegliederte Schulsystem mit allen seinen Schularten in angemessener Entfernung zur Verfügung stehen.

6. In der politischen Planung und Verantwortung der jetzigen Landesregierung wurde die Thüringer Gemeinschaftsschule eingeführt.

Wird ihre Partei, wenn sie nach den bevorstehende Landtagswahlen die politische Verantwortung tragen sollte, die Thüringer Gemeinschaftsschule weiter fördern und auf ihren weiteren Ausbau drängen oder nicht?

Da die Gemeinschaftsschulen eine Chance bekommen sollen, ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis zu stellen, soll sie genauso gefördert werden, wie die Schularten des gegliederten Schulsystems auch. Wir werden aber nicht auf einen weiteren Ausbau drängen. Die Verfassung des Landes verbietet auch die Umwandlung einer Schule des gegliederten Schulsystems, wenn keine Schule dieser Schulart in angemessener Fahrzeit erreicht werden kann.

7. Der Begriff „Inklusion“ wird in Deutschland inhaltlich weiterhin äußerst kontrovers diskutiert.

Stellen Sie bitte die Grundposition ihrer Partei zur Frage der Inklusion generell dar und schätzen Sie den qualitativen Stand des Projekts des Gemeinsamen Unterrichts in Thüringen ein.

Die FDP bekennt sich zur Schaffung eines inklusiven Schulsystems im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention, dass die Bedürfnisse des einzelnen Kindes in den Mittelpunkt stellt. Dazu brauchen wir das Förderschulsystem genauso wie den Gemeinsamen Unterricht. Inklusion wurde in Thüringen nicht mit dem nötigen Augenmaß und ohne die nötigen Ressourcen vorangetrieben. Das hat viele Familien und Lehrer verschreckt und so gegen den Gemeinsamen Unterricht aufgebracht. Darunter hat die Akzeptanz der Inklusion deutlich gelitten.

8. Der Gemeinsame Unterricht wird in Thüringen seit seiner übereilten Einführung ab 2007 mit einer viel zu geringen Personalausstattung durchgeführt. Zahlreiche Förderzentren wurden geschlossen oder von der Anzahl der Schüler*innen her drastisch reduziert.

Wie steht ihre Partei zur zukünftigen Aufgabestellung der Förderzentren und welche personelle Ausstattung sehen Sie für die Erfüllung der Aufgaben des Gemeinsamen Unterrichts für allgemeinbildende Schulen als unabdingbar an?

Die Zukunft der Förderzentren sehen wir keineswegs als "Schule ohne Schüler". Wir wollen die Förderzentren sowohl als Unterstützungseinrichtung für den Gemeinsamen Unterricht als auch als Lernort erhalten. Wie groß der personelle Aufwand ist, der für einen erfolgreichen Gemeinsamen Unterricht nötig ist, lässt sich jetzt noch nicht beziffern. Nicht zuletzt ist bisher überhaupt noch nicht absehbar, wie viele Familien sich wirklich freiwillig für den Gemeinsamen Unterricht entscheiden würden. Als sicher kann jedoch gelten, dass Inklusion nicht quasi zum Nulltarif funktionieren wird, wie das mitunter jetzt von unseren Schulen erwartet und verordnet wird. In vielen Fällen wird es beispielsweise ohne "Zwei-Lehrer-Prinzip" nicht gehen. Nicht nur die sächlichen, sondern auch die personellen Voraussetzungen dafür müssen vielerorts erst geschaffen werden. Zur Ehrlichkeit gehört, dass dieser Prozess nicht von heute auf morgen zu bewerkstelligen sein wird.

9. In den meisten Bundesländern gilt nach wie vor das Recht der Eltern, dass sie selbst entscheiden können, ob sie ihr Kind in ein Förderzentrum einschulen oder nicht. In Thüringen gibt es dieses Elternrecht lt. ThürFöSchulG nur zum Teil bzw. gar nicht mehr.

Wie steht Ihre Partei zu dieser Tatsache?

Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert, die Bedürfnisse des einzelnen Kindes in den Mittelpunkt aller Erwägungen zu stellen. Da die Eltern ihr Kind am besten kennen, setzt sich die FDP für ein echtes und freies Wahlrecht zwischen Förderschule/Förderzentrum und Gemeinsamen Unterricht ein. Um dies zu gewährleisten müssen Schritt für Schritt in Zusammenarbeit mit den Schulträgern die personellen und sächlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

10. Schulen, die den Gemeinsamen Unterricht anbieten, berichten (und erste wissenschaftliche Studien belegen dies), dass durch die Anwesenheit von Schüler*innen mit massiven Lern- und Sozialstörungen (ESE-Diagnose) im Unterricht die Leistungen der gesamten Schülerschaft sinken.

Welche Lösungen sehen Sie für diese Problematik?

Das zeigt, dass Inklusion nicht bedingungs- und grenzenlos funktionieren kann. Mit entsprechend sonderpädagogisch aus- und weitergebildeten Lehrern und genügend Personal für einen Zwei-Lehrer-Unterricht kann sich ein Stück weit Abhilfe geschaffen werden. Dennoch werden sich auch dann nicht alle Schüler mit schweren Lern- und Sozialstörungen im Gemeinsamen Unterricht beschulen lassen.

11. Die GEW fordert eine Aufhebung des Kooperationsverbotes nach Artikel 91b Grundgesetz und setzt sich für Regelungen ein, die Bund und Ländern ermöglichen, bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie der Studierendenwerke verbindlich zusammenwirken zu können. Das schließt die Abschaffung der Abweichungsgesetzgebung und den Ausbau der Gesetzgebungskompetenzen des Bundes in diesem Bereich ein.

Wie steht ihre Partei zur kompletten Aufhebung des Kooperationsverbotes? Sind Sie ggf. bereit, über den Bundesrat eine entsprechende Gesetzesinitiative einzubringen?

Wir brauchen deutlich mehr verbindliche Kooperation zwischen den Ländern und auch bundesweite Einheitlichkeit in Bildungs- und Hochschulpolitik. Dazu muss der Bund wieder mehr Mitwirkungs- und Mitfinanzierungsrechte bekommen. Die FDP Thüringen setzt sich deshalb für eine Aufhebung des sogenannten Kooperationsverbots ein. Allerdings muss auch zunächst einmal ein Kompromiss möglich sein. Da wir eine substanzielle Beteiligung des Bundes an der Grundfinanzierung der Hochschulen dringend brauchen, sollte Thüringen auch eine begrenzte Lockerung für den Bereich Wissenschaft und Forschung nicht blockieren. Die Kompetenz für die Bildungs- und Hochschulpolitik sollen aber auch zukünftig grundsätzlich bei den Ländern verbleiben. Die FDP bekennt sich klar zum Wettbewerbsföderalismus.

12. Bildung benötigt eine aufgabengerechte Finanzierung. Die Einrichtungen des Bildungswesens müssen mit dieser Finanzierung in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben in hoher Qualität für die Bildungsteilnehmer*innen, aber auch mit guten Arbeitsbedingungen für das Personal durchzuführen. Dies gilt für alle Bereiche des Bildungswesens.

Wie und in welcher Höhe will ihre Partei die Finanzierung der einzelnen Bildungsbereiche des Freistaates Thüringen sicherstellen trotz des prognostizierten Rückgangs der Höhe des Landeshaushaltes?

Die FDP sieht nachwievor deutliches Sparpotenzial im Landeshaushalt. Am Bildungsetat wollen wir hingegen nicht sparen, dafür müssen an anderer Stelle auch mitunter schmerzhaftes Kürzungen vorgenommen werden.

13. In den letzten Jahren ist die Grundfinanzierung der Hochschulen kontinuierlich zu Gunsten flexibler Finanzierungsbestandteile zurückgefahren worden. Das betrifft nicht nur die Forschungsförderung; sondern auch Programme wie das HSP2020 oder die Verteilung von Thüringer Haushaltsmitteln nach LUBOM bzw. KLUG tragen zur Erhöhung dieser flexiblen Anteile bei. Da die Hochschulen in der Regel nur aus der Grundfinanzierung unbefristet einstellen, ist der Anteil befristeter Beschäftigter deutlich gestiegen.

Wie stehen Sie zur Forderung einer ausreichenden Grundausrüstung durch den Freistaat und den Bund, die den Hochschulen eine aufgabengerechte Personalausstattung ermöglicht und sie von einer ungesunden Drittmittelabhängigkeit befreit?

Die Hochschulen brauchen eine deutliche Steigerung der Grundmittel um eine auskömmliche Finanzierung zu gewährleisten. Dazu muss der Bund so schnell wie möglich in die Grundfinanzierung der Hochschulen einsteigen. Thüringen sollte sich aktiv im Bundesrat für eine schnelle Änderung des Grundgesetzes einsetzen, damit das auch möglich wird. Das Land sollte dann aber auch nicht seine Mittel für die Hochschulen zurückfahren.

14. Auch im Bildungsbereich sinkt der Anteil von dauerhaften Vollzeitbeschäftigten und die Zahl der geringfügigen, befristeten sowie Teilzeit-Beschäftigungsverhältnisse steigt an. Ein besonders hoher Anteil dieser prekären Beschäftigung findet sich im Hochschul- und Forschungsbereich bei wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter*innen, im Erwachsenenbildungsbereich und überall dort, wo Projekte durchgeführt werden.

Die GEW setzt sich für Dauerverträge für Daueraufgaben ein und akzeptiert Befristung nur da, wo sie in der Sache angemessen ist, beispielsweise bei Vertretung, zum Zwecke der Qualifizierung im Hochschul- und Forschungsbereich sowie bei Projekten.

Welche Meinung vertritt ihre Partei zu dem hohen Anteil prekärer Beschäftigungsverhältnisse (Befristung, Teilzeit, Geringfügigkeit)? Wie würden Sie dazu beitragen, das bestehende "Befristungsunwesen" einzudämmen?

Die Hochschulen brauchen ein vernünftiges Maß an befristeten Stellen, um nicht zu erstarren und auch den nächsten Generationen des Akademischen Nachwuchses eine Chance zur Qualifizierung zu geben. Der Anteil der mitunter sehr kurz befristeten Beschäftigten ist aber in den letzten Jahren zu stark gewachsen. Das liegt nicht zuletzt daran, dass die Steigerungsraten der Grundmittel mit denen die Hochschulen längerfristig planen können, deutlich niedriger waren als etwa der durchaus zu begrüßende Zuwachs an Drittmittelinwerbungen. Eine verlässliche Karriereplanung ist aber für junge Wissenschaftler, nicht zuletzt wenn sie eine Familie gründen wollen, unattraktiv – den Hochschulen drohen so Talente verloren zu gehen. Befristungen müssen deshalb tatsächlich sachlich begründet sein.

15. Die sich in Ausbildung befindlichen zukünftigen Lehrer*innen erhalten weder in der 1. noch in der 2. Phase der Lehrer*innenausbildung ausreichende diagnostische Kompetenzen für individuelle Fördermaßnahmen und sonderpädagogische Fertigkeiten noch für effektive Formen der Zusammenarbeit mit anderen Pädagog*innen. Da dies jedoch notwendige Bestandteile für eine gelungene inklusive Schule sind, fordern wir als GEW eine an Schulstufen orientierte Lehrer*innenausbildung (Primar-, Sekundar-, Berufsschulbereich), eine deutliche Ausweitung der sonderpädagogischen Ausbildungselemente für Lehramtsstudierende aller Schularten bzw. Schulstufen.

Vertritt Ihre Partei diesen Standpunkt ebenso und wie begründen Sie diese Haltung? Wenn nicht, worin ist Ihre Ablehnung begründet?

Dass es in der Lehrerausbildung besser gelingen muss, sonderpädagogische Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, ist ganz sicher richtig. Gleiches gilt auch für Maßnahmen pädagogischer Förderung. Für ein echtes Wahlrecht der Familien zwischen Förderschule und den verschiedenen Formen des Gemeinsamen Unterrichts müssen auch die Lehrer im konventionellen Schulsystem besser auf die damit verbundenen Herausforderungen vorbereitet werden.

Eine an Schulstufen orientierte Lehrerausbildung benötigen wir hingegen nicht, weil guter Fachunterricht nicht zuletzt darauf ankommt, inwieweit den unterschiedlichen Begabungen und Bedürfnissen der Schüler entsprochen wird. Das stellt auch unterschiedliche Anforderungen an die Kenntnisse und Fertigkeiten der Lehrer. Die Ausbildung zum "Einheitslehrer" ist deshalb der falsche Weg.

16. Infolge der Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf mit dem Ziel der inklusiven Kita und Schule und der Etablierung eines anspruchsvollen Bildungsplans ist der berufliche Anspruch an Erzieher*innen in den letzten Jahren stark gestiegen. Die GEW fordert daher eine weitere Akademisierung der Erzieher*innenausbildung und eine sich daraus ergebende Anhebung der Vergütung.

Vertritt Ihre Partei dies ebenso und wie begründen Sie diese Haltung? Wenn nicht, wodurch besteht Ihre Ablehnung?

Die FDP ist der Auffassung, dass wir zukünftig mehr akademisch ausgebildete Pädagogen in den Kitas benötigen, weil die Ansprüche an die Frühkindliche Bildung in den letzten Jahren – zurecht – deutlich gestiegen sind. Ein entsprechendes Hochschulstudium, aber auch hochwertige Weiterbildungen sind dafür eine gute Voraussetzung. Dies muss sich dann auch in der Vergütung widerspiegeln.

17. Die öffentlich verantwortete Erwachsenenbildung führt spätestens seit 2005 in Thüringen ein Schattendasein. Seit Langem ist bekannt, dass ein gut ausgebautes und professionell organisiertes, flächendeckendes Bildungsangebot die soziale Integration und politische Partizipation der Bevölkerung befördert.
Nur 0,27 % der Bildungsausgaben des Landes fließen derzeit in die Erwachsenenbildung. Und das, obwohl die Aufgaben und die Zielgruppen seit Jahren wachsen.
Die GEW fordert, mittelfristig 1 % der Haushaltsmittel des TMBWK für Erwachsenenbildung auszugeben.

Wie steht ihre Partei zu dieser Forderung?

Was halten Sie von der Forderung der GEW, dass die freiberuflichen Mitarbeiter*innen von Volkshochschulen und freien Einrichtungen mindestens 30 Euro je Unterrichtseinheit als Honorar verdienen sollten?

Die Finanzierung der Erwachsenenbildung bleibt für uns in erster Linie eine Verantwortung derer, die davon profitieren. Das Land sollte aber die Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen wie beispielsweise den Weiterbildungsscheck verbessern. Die Attraktivität und die Orientierung am tatsächlichen Bedarf sind aber der entscheidende Maßstab, nicht der Anteil an einem Haushalt.

Als Richtschnur ist eine Vergütung von 30 Euro sicher nachvollziehbar, allerdings müssen die Träger die entsprechenden Einnahmen durch Gebühren und öffentliche Zuwendungen auch generieren können. Im Falle der Volkshochschulen dafür vor allem eine auskömmliche Finanzierung der Kommunen eine entscheidende Voraussetzung. Es muss sich aber auch in der Gesellschaft ein Bewusstseinswandel einstellen, dass gute Bildung auch etwas kostet.

18. In den letzten 20 Jahren haben sich die Studierendenzahlen an den Thüringer Hochschulen mehr als verdreifacht, während das aus Haushaltsmitteln beschäftigte Hochschulpersonal um fast ein Fünftel zurückgegangen ist. Die von 2012 bis 2015 geltende Rahmenvereinbarung III führt zu rechnerischem Stellenabbau von weiteren 350 Vollzeitäquivalenten. Jeder weitere Abbau von Personal ab gefährdet substantiell Studium und Lehre, Forschung und Transfer im Freistaat mit entsprechender Auswirkung auf den Wirtschaftsstandort Thüringen.

Sind Sie bereit, einen leistungsstarken Wissenschaftsstandort Thüringen zu erhalten und dafür die Hochschulhaushalte mindestens entsprechend der realen Kostensteigerungen zu erhöhen, was eine deutliche Steigerung des Anteils der Ausgaben für die Hochschulen am Thüringer Landeshaushalt bedeutet?

Ja. Das Land kann, das aber nicht allein stemmen. Deshalb brauchen wir eine substantielle Beteiligung des Bundes an der Grundfinanzierung der Hochschulen.

19. In den letzten Jahren ist die Grundfinanzierung der Hochschulen kontinuierlich zu Gunsten flexibler Finanzierungsbestandteile zurückgefahren worden. Das betrifft nicht nur die Forschungsförderung, sondern auch Programme wie der HSP2020 oder die Verteilung von Thüringer Haushaltsmitteln nach LUBOM bzw. KLUG tragen zur Erhöhung dieser flexiblen Anteile bei. Da die Hochschulen in der Regel nur aus der Grundfinanzierung unbefristet einstellen, ist der Anteil befristet Beschäftigter deutlich gestiegen.

Wie steht Ihre Partei zur Forderung einer ausreichenden Grundausstattung durch den Freistaat und den Bund, die den Hochschulen eine aufgabengerechte Personalausstattung ermöglicht und sie von einer ungesunden Drittmittelabhängigkeit befreit.

Die FDP sieht in Drittmitteln und auch wettbewerblich ausgestalteten Elementen der Hochschulfinanzierung als positive Erscheinungen an, die den Wissenschaftsstandort besser gemacht haben. Richtig ist aber auch, dass sich der Anteil der Grundmittel an den Hochschulfinanzen wieder erhöhen muss.

20. In der endenden Legislaturperiode hat es nur eine bescheidene Novelle des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) gegeben. Die Forderungen der GEW nach Redemokratisierung der Hochschulen und Wiedereinführung der Landeshochschulkonferenz haben keinen Einzug in das Gesetz gefunden. Die diskutierten Vorschläge zur Personalstruktur, wie die Schaffung einer einheitlichen Personalkategorie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter*innen, sind nicht berücksichtigt worden. Ansätze zur Eindämmung prekärer Beschäftigungsverhältnisse fehlen immer noch. Verbesserungen der Perspektiven des wissenschaftlichen Nachwuchses hin zu einer längerfristigen Karriereplanung sind nicht geschaffen worden.

Wie würde Ihre Partei das ThürHG in den nächsten Jahren weiter entwickeln?

Mit der letzten Änderung des Hochschulgesetzes sind die gesetzlichen Voraussetzungen für die Hochschulen geschaffen worden, vielversprechenden Nachwuchswissenschaftlern Tenure oder Career Tracks anbieten zu können. Die Praktikabilität der neuen Regelungen muss im Laufe der nächsten Jahre einer Evaluierung unterzogen werden und gegebenenfalls angepasst werden.

Der Schlüssel für attraktivere Beschäftigungsbedingungen liegt aber für die FDP in einer auskömmlichen und planbaren Finanzierung der Hochschulen und anschließend in deren Eigenverantwortung.

21. 2012 hat es eine kleine Novelle beim Thüringer Personalvertretungsgesetz (ThürPersVG) gegeben, die zwar geringfügige Verbesserungen für akademische Mitarbeiter gebracht hat, aus Sicht der GEW jedoch längst nicht weit genug geht. Die GEW fordert die uneingeschränkte Vertretung **aller** an Hochschulen Tätigen und damit die Abschaffung der Sonderregelungen in § 88.

Wie würde Ihre Partei das ThürPersVG im Hinblick auf die Hochschulen weiter entwickeln?

Wir werden prüfen, inwieweit sich eine hochschuladäquate Lösung für die Vertretung der studentischen Mitarbeiter finden lässt. Eine komplette Abschaffung des §88 ThürPersVG würde den besonderen Anforderungen der Hochschulen nicht gerecht.